

Kreis-



Blatt.

Groß-Strehliß, den 25. September 1901.

Ercheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der Polizeiverordnung betreffend die Körung von Zuchtbulln vom 4. April 1898 habe ich im Einvernehmen mit den Herren Vorsitzenden der Körkommissionen für die diesjährige allgemeine Bullen-Körung die nachstehenden Termine und Vorführungsorte bestimmt:

I. Im Körbezirk I.

- 1) für die Dtschaften Stadt Groß-Strehliß, Adamowiß, Sucholohna, Mokolohna, Brestina, Schewtowiß, Stephanshain, Waldhäuser mit Ausschluß Anteil Gonschiorowiß, Reudorf und Rosmontau

Montag, den 7. October Vorm. 8 Uhr in der Allee beim Schießhause zu Groß-Strehliß

- 2) für die Dtschaften Blottniß, Groß-Pluschniß, Centawa, Warmuntowiß, Balzarowiß, Rogowischüß, Schironowiß v. N. und Schironowiß v. P.

Montag, den 7. October Vorm. 10 Uhr auf der Chaussee Blottniß in der Nähe des Kylik'schen Gasthauses.

- 3) für die Dtschaften Himmelwitz, Gonschiorowiß und Waldhäuser (Anteil Gonschiorowiß);

Montag, den 7. October Vorm. 11 Uhr in Himmelwitz auf der Dorfstraße bei dem Gräflichen Gasthause.

- 4) für die Dtschaften Dollna, Nischowa, Scharnowin

Dienstag, den 8. October Nachmittags 2 Uhr in Dollna auf der Dorfstraße in der Mitte des Dorfes vor dem Gasthause

- 5) für die Dtschaften Kadlubitz, Wyßsota, St. Annaberg, Poremba

Dienstag, den 8. October Vormittags 3 Uhr in Kadlubitz auf der Dorfstraße vor dem Gasthause.

- 6) für die Dtschaften Nienke, Ober-Elguth, Nieder-Elguth, Kalinow, Kalinowiß

Dienstag den 8. October Nachmittags 4 Uhr in Nienke auf der Chaussee vor dem Gasthause.

II. Körbezirk II.

- 1) für die Dtschaften Petersgraeß, Lajiß, Bierchleisch und Liebenhain

Donnerstag den 3. October Vormittags 8 Uhr zu Petersgraeß auf der Dorfstraße bei der Schule.

- 2) für die Dtschaften Keltßch und Borowian

Donnerstag den 3. October Vormittags 11 Uhr in Keltßch auf der Dorfstraße in der Nähe des Rothmann'schen Gasthauses.

- 3) für die Dtschaften Sandowiß und Zawadzki

Donnerstag den 3. October Mittags 12^{1/2} Uhr in Sandowiß auf der Dorfstraße beim Zwanowsky'schen Gasthause.

- 4) für die Dtschaften Colonnorowßa, Wischline und Heine

Donnerstag den 3. October Nachmittags 3 Uhr in Colonnorowßa auf der Dorfstraße vor dem Schrammek'schen Gasthause.

- 5) für die Dtschaften Groß-Stanisch, Klein-Stanisch und Carnerau

Donnerstag den 3. October Nachmittags 4 Uhr in Groß-Stanisch auf der Dorfstraße vor dem Bednorz'schen Gasthause.

III. Im Körbezirk III.

- 1) für die Dtschaften Groß-Stein, Klein-Stein, Posnowiß, Schedliß und Sprentschüß

Mittwoch den 2. October Vormittags 8 Uhr in Groß-Stein auf dem freien Platze vor der Kirche.

- 2) für die Dtschaften Gogolin, Goradze, Sacran, Dombrowka

Mittwoch den 2. October Vormittags 10 Uhr in Gogolin auf dem Platze neben der katholischen Schule.

- 3) für die Dtschaften Otmütz, Starubitz, Oberwitz

Mittwoch den 2. October Vormittags 11 Uhr in Otmütz bei der Einmündung der Dorfstraße in die Kreischaussee.

- 4) für die Dtschaften Mallnie, Chorulla, Oderwanz

Mittwoch den 2. October Mittags 12 Uhr in Mallnie bei der Schule.

- 5) für die Dtschaften Zyrowa, Jeschona, Oleschla, Krempa

Mittwoch den 2. October Nachmittags 4 Uhr in Zyrowa auf dem Platze vor der Kirche.

IV. Im Körbezirk IV.

- 1) für die Dtschaften Stubendorf, Otmütz, Grabow, Tschammer-Elguth und Sucho-Daniesz

Freitag den 11. October Vormittags 8 Uhr in Stubendorf bei dem Nischliß'schen Gasthause.

- 2) für die Dtschaften Boritßch und Kroschniß

Freitag den 11. October Vormittags 9^{1/2} Uhr in Boritßch vor dem Gasthause.

- 3) für die Ortschaften Grodisko, Kadlub
Freitag, den 11. October Vormittags 10¹/₂ Uhr in Grodisko.
- 4) für die Ortschaften Kosmierca, Kosmierz, Suchau und Uchiel
Freitag den 11. October Vormittags 11¹/₂ Uhr in Kosmierka vor dem Gasthause.
- 5) für die Ortschaft Schimischow
Freitag den 11. October Nachmittags 3 Uhr in Schimischow vor dem Tischbierck'schen Gasthause.

V. Im Körbezirk V.

- 1) für die Ortschaften Kaltwasser, Klutschau, Salesehe mit Poppitz
Mittwoch, den 9. October Vormittags 9 Uhr in Salesehe vor dem Mendla'schen Gasthause.
- 2) für die Ortschaften Stadt Ujest, Jarischau, Alt-Ujest, Niesdromitz
Mittwoch den 9. October Vormittags 11 Uhr in Ujest beim Schützenhause.

VI. Im Körbezirk VI.

- 1) für die Gemeinde Koswadze
Freitag den 11. October Vormittags 8 Uhr auf der Dorfstraße an der Dominiatschmiede.
- 2) für die Gemeinde Deschowitz
Freitag den 11. October Vormittags 8¹/₂ Uhr auf der Dorfstraße vom Dominiatshof nach der Schule zu.
- 3) für die Stadt Leichnitz und für die Ortschaften des Amtsbezirks Frei-Vogel Leichnitz (excl. Kraßhova)
Freitag den 11. October Vormittags 9¹/₂ Uhr in Leichnitz vor dem Honko'schen Gasthause.
- 4) für die Gemeinde Kraßhova
Freitag den 11. October Vormittags 10¹/₂ Uhr in Kraßhova vor dem Malerun'schen Gasthause.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich bezw. weise ich an, die vorstehende Bekanntmachung sofort in ersichtlicher Weise in ihren Bezirken zu veröffentlichen und außerdem jedem Besitzer eines Bullen zur Kenntniß zu bringen.

Es sind vorzuführen sämtliche Bullen, welche vom 1. October d. Js. zum Decken fremder Kühe Verwendung finden sollen mit Ausnahme derjenigen, welche nach dem 1. April d. Js. außerterminlich angehört worden sind.

Diese Anführungen gelten bis zum 1. October 1902.

Da nach dem Bullenhaltungsgeetze vom 19. August 1897 für jedes in einer Gemeinde vorhandene volle oder angefangene Hundert vor Kühen und deckfähigen Kindern mindestens ein angeführter Bulle vorhanden sein muß, so liegt es im dringenden Interesse der Gemeinden, daß eine möglichst große Zahl von Bullen, wenigstens aber die gesetzliche Mindestzahl angeführt wird. Andernfalls würden die Gemeinden angehalten werden, die fehlende Anzahl auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Ein Verzeichniß der zur Vorstellung kommenden Bullen sowie derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April cr. bis jetzt außerterminlich angeführt worden sind und sich noch innerhalb der Gemeinde pp. befinden, ist den Herren Vorstehenden der Körkommissionen vor Beginn der Körung durch den Gemeindevorsteher oder einen Schöffen mittelst des nachstehenden Schemas zu übergeben.

Groß-Strehlyk, den 20. September 1901.

N a c h w e i s u n g

der Bullen aus dem Gemeindebezirk N. N. welche zum Hauptförungstermin 1901 vorgeführt werden bezw. derjenigen Bullen, welche in der Zeit vom 1. April 1901 bis jetzt außerterminlich angeführt sind.

Vfd. Nr.	Der Bullenbesitzer		Der Bullen			Bemerkungen.
	Name	Stand	Farbe und Abzeichen.	Alter	Rasse	
A. Im Hauptförungstermin 1901 vorgestellte Bullen:						
1						
2						
3						
zsh.						
B. Seit 1. April 1901 außerterminlich angeführte Bullen:						
1						Angehört im Juli 1901.
2						" " Juni 1901.
3						" " Aug. 1901.
zsh.						

N. N., den . . . October 1901.

Der Gemeindevorsteher. Unterschrift.

Flur-schaden-Ab-schätzung.

Die Herbstübungen der 11. Division und die Brigademänoöver der 1. Feldartillerie-Brigade werden in der Zeit vom 28. August bis 20. September d. Js. im hiesigen Kreise abgehalten.

Von jeder Benutzung bei Truppenübungen bleiben ausgeschlossen Holzschonungen, Hopfengärten, land- und forstwissen-

Wirtschaftliche Versuchsfelder. Die Ortsbehörden weise ich an, die Besitzer solcher Anlagen und ebenso die Besitzer von Ländereien deren vorzugsweise Schonung gewünscht wird, zur Bezeichnung derselben mit Warnungszeichen (Strohwidien) anzuhalten.

Die Abschätzung der entstandenen Flurschäden erfolgt durch Kommissionen nach Maßgabe des nachstehend auszugsweise abgedruckten § 14 der Ausführungsordnung vom 13. Juli 1898 (R.-G.-Bl. S. 921) zum Naturalleistungsgesetz vom 24. Mai 1898 — § 14 — (R.-G.-Bl. S. 361) unmittelbar nach Beendigung der Manöver.

Die beteiligten Orts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, über die angemeldeten Entschädigungsansprüche eine Nachweisung nach dem im Reichsgesetzblatt pro 1898 Seite 969 abgedruckten Muster unter genauer Beachtung der Anmerkungen auf der Titelseite, zweifach anzufertigen, ein Exemplar hieroon alsbald nach der Fertigstellung an mich einzureichen, das zweite Exemplar aber bei dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission vorzulegen.

Ort, Tag und Stunde des Eintreffens der Abschätzungs-Kommission wird noch bekannt gemacht werden.

Formulare zu den Flurschaden-Nachweisungen sind in der Hü b n e r ' schen Druckerei hier selbst zu haben.

Groß-Strehlitz, den 2. September 1901.

Auszug aus der Verordnung vom 13. Juli 1898 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 (Reichs-Gesetzblatt Seite 361 bzw. 934).

Zu § 14.

Entstehen bei Truppenübungen Flurschäden, so fordert der Ortsvorstand die Beschädigten zur Anmeldung ihrer Entschädigungsforderungen auf und stellt diese behufs Vorbereitung der Feststellung der Vergütungen in einer Nachweisung nach Anlage E unter Berücksichtigung der dieser Nachweisung vorgebrachten Anmerkung 1 Abt. 2 zusammen.

Diese Nachweisungen sind von dem Ortsvorstand oder der sonst zuständigen Civilbehörde der Abschätzungs-Kommission bei ihrem Eintreffen vorzulegen.

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben angesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission an, so hat er sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortsangehörigen den Stand der beschädigten und abgerenteten Felder, die Menge (Fuder u.) und die Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens, nicht aber die Höhe der Entschädigungssumme festzustellen. Ueber den Befund ist der Abschätzungs-Kommission Mitteilung zu machen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Nothwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen feststellen lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen dadurch entstanden sind, daß die Beteiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Beteiligten genutzt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage zerstückt werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Die Feststellung der durch die Truppenübungen im hiesigen Kreise verursachten **Flurschäden** wird voraussichtlich am 2. Oktober d. J. beginnen.

Die beteiligten Ortsbehörden veranlasse ich daher, die Nachweisungen über Flurschäden bestimmt bis spätestens zum 28. September d. Js. einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 21. September 1901.

Die Sectionsversammlung der Norddeutschen Holz-Versägenossenschaft zu Breslau hat unterm 30. v. Mts. die Aufhebung des Instituts der Vertrauensmänner der Section II per 1. Oktober cr. beschlossen.

Mit diesem Tage hört die Thätigkeit des Vertrauensmannes Herrn Alexander Stein zu Olewitz und seines Stellvertreters Herrn Forstassessor Brodhoff zu Colonowka auf.

Die Amts- und Polizeiverwaltungen des Kreises setze ich hiervon in Kenntniß und bemerke, daß die Mittelteilung (gemäß § 65 des Gewerbe-Unfall-Vers.-Ges. vom 30. Juni 1900) von der Einleitung der Untersuchung eines Unfalles von nun an direkt an den Vorstand der Sektion II der Versägenossenschaft in Breslau Neuborsstraße 58 zu richten ist.

Groß-Strehlitz, den 19. September 1901.

Ich mache auf die im Neg.-Amtsblatt Stück 36 Seite 256 erschienene Bekanntmachung betreffend anderweite Festsetzung des durchschnittlichen Jahreserdeschnittes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter hierdurch aufmerksam und bemerke, daß die für den diesseitigen Kreis in Frage kommenden Sätze für

a. Erwachsene Arbeiter, männliche 300 Mark, weibliche 200 Mark

b. Jugendliche Arbeiter, männliche 180 Mark, weibliche 140 Mark

betragen.

Groß-Strehlitz, den 17. September 1901.

Die Magistrate bzw. Gemeindevorstände derjenigen Städte und Gemeinden, in welchen die diesjährigen Vollenkörungen stattfinden, ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß in der Nähe der Körperliche Feuerung zum Erwärmen der Brenneisen bereit gestellt wird.

Groß-Strehlitz, den 23. September 1901.

Die unten genannten Gemeindevorstände und Gutsbesitzer, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatterfügung vom 19. Juni 1901 Stück 26, betreffend Einzahlung der Viehschadenentschädigungen noch im Rückstande sind, werden hiermit ersucht,

dieselben binnen 10 Tagen zur Vermeidung der Zwangseinzahlung zu erledigen.

Gemeinden: Adamowiz, Annaberg, Blottitz, Colonowsta, Gogolin, Heine, Krassowa, Krempa, Petersgrätz, Schimischow, Zyrowa.

Gutsbezirke: Freibogtei Leichnitz, Groß-Muschwitz, Barmuntowitz, Groß-Stein, Klein-Stein, Jarischau, Krempa, Reudorf, Nieder-Elguth, Oberwitz, Olschowa, Poremba, Roswadze, Sacrau, Saleste mit Poppitz, Scharnofin, Dollna, Schenkowitz mit Antheil Stephanshain.

Groß-Strehlig, den 20. September 1901.

Bestätigt die Wiederwahl des Kaufmanns Nathan Prister, des Gutsbesizers Max Kötter und des Gasthofbesizers Valentin Thomegef in Gogolin zu Schöffen für die Gemeinde Gogolin.

Bestellt der Amtsdienner Vincent Bissel aus Schloß Groß-Strehlig zum Gemeinde-Trektor für die Gemeinde Sucholchna.

Bestellt der Gärtner Franz Zwior aus Himmelwitz zum Ortsvorsteher für die Gemeinde Himmelwitz.

Bestätigt die Wiederwahl des Gärtners Franz Greiff in Oleschna zum Gemeindevorsteher und des Gärtners Adolf Lippof ebendasselbst zum Schöffen für die Gemeinde Oleschna.

Groß-Strehlig, den 19. September 1901.

Der königliche Landrath. von Alten.

Der Fabrikarbeiter Franz Jbrom von hier, Colonie Philippolis wohnhaft, wird als Trunkenbold bezeichnet.

Demselben dürfen weder geistige Getränke verabfolgt werden noch darf ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirthe, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Amtsblatt für 1885 Seite 244) in eine Geldstrafe bis zu 60 Mark eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen.

Zawadzki, den 20. September 1901.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Im Gehöft des Bauers August Sawilk II in Kosmierz ist unter dem Schwarzviehbestande der Rothlauf festgestellt und die Gehöftspitze zur Ausführung gebracht.

Schimischow, den 21. September.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm.										per	per	per					
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erböfen		Speisebohnen		Linsen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlig am 18. Septemb. 1901	Höchster Niedrigster	17 25 15 25	14 25 12 90	14 25 12 90	15 — 13 40	— 18 —	19 50 18 —	20 — 18 —	— 28 —	— —	2 50 2 25	8 — 7 50	42 — 39 —	— —	2 50 2 40	3 20 3 —	— —	— —	— —
Wiesit am 20. Septemb. 1901	Höchster Niedrigster	17 50 15 50	14 50 13 —	14 25 12 —	15 80 13 80	— —	— —	— —	— —	— —	2 50 2 25	8 50 7 50	42 — 40 —	— —	2 50 2 50	3 20 3 —	— —	— —	— —
Leichnitz am 17. Septemb. 1901	Höchster Niedrigster	17 — 15 50	14 — 13 —	14 — 12 50	16 — 14 50	19 — 17 —	18 — 17 —	— —	— —	— —	3 — 2 80	7 — 6 —	38 — 36 —	— —	2 10 1 90	2 40 2 10	— —	— —	— —

W e i z e r .

„Der Kaffee schmeckt heute nicht“

hört man oft sagen. Warum? weil es an der richtigen Zubereitung gefehlt hat! Nehmen Sie Kaffreiner's Malzkaffee als Zusatz und Sie erhalten einen vollmundigen, delikaten und dabei sehr bekömmlichen Kaffee!